



# HESSISCHER LANDTAG

27. 11. 2025

## Kleine Anfrage

**Sascha Herr (fraktionslos) vom 20.10.2025****Kompetenzrückgänge, Notenentwicklung und Wirksamkeit bildungspolitischer Maßnahmen im hessischen Schulwesen****und**

## Antwort

**Minister für Kultus, Bildung und Chancen**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Der IQB-Bildungstrend 2024 sowie weitere nationale und internationale Vergleichsstudien weisen auf deutliche Kompetenzrückgänge bei Schülerinnen und Schülern in Deutschland und besonders in Hessen hin. Insbesondere in den Bereichen Mathematik, Naturwissenschaften und Lesen verfehlen viele Lernende die vereinbarten Mindeststandards. Gleichzeitig zeigen schulische Abschlussnoten laut Angaben der Landesregierung stabile oder leicht verbesserte Werte, und auch die Prüfungsanforderungen sollen unverändert geblieben sein (vergleiche Kleine Anfragen, Drucksachen 21/2440 und 21/2539). Zwischen diesen Darstellungen und den empirischen Befunden bestehen offenkundige Unterschiede, die Fragen zur Aussagekraft von Abschlussnoten, zu den Prüfungsformaten sowie zur Wirksamkeit von Fördermaßnahmen aufwerfen.

### Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Hessen hat in den vergangenen Jahren positive Bewertungen für seine bildungspolitischen Maßnahmen und Initiativen erhalten. So liegt das Land Hessen im Ländervergleich mit der niedrigsten Schulabbrecherquote knapp hinter Bayern auf dem zweiten Platz. Darüber hinaus hat Hessen die niedrigste Schulabbrecherquote ausländischer Schülerinnen und Schüler in Deutschland. Im Bildungsmonitor 2025 konnte sich Hessen im Ländervergleich zudem um einen Platz verbessern. Hier erreicht das Land Spitzenplätze in den Bereichen Integration und Förderinfrastruktur. Angesichts der Tatsache, dass Hessen das Flächenland mit dem höchsten Migrationsanteil ist, sind diese Ergebnisse besonders hervorzuheben.

Diese Ergebnisse sind in Summe auf zentrale bildungspolitische Maßnahmen der Landesregierung in den letzten Jahren zurückzuführen. So ist Hessen beispielsweise bei der systematischen Deutschförderung bundesweit Vorreiter. Flächendeckende verpflichtende Deutsch-Vorlaufkurse gibt es außer in Hessen nur in Hamburg. Außerdem hat Hessen erfolgreich Intensivklassen für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche eingerichtet. Insgesamt unterstützt die Landesregierung Schülerinnen und Schüler mit einer intensiven Deutschförderung bis zum Schulabschluss und bei Bedarf auch während der dualen Ausbildung, damit diese gelingt. Darüber hinaus wurde im Schuljahr 2024/2025 eine zusätzliche Deutschstunde in der Jahrgangsstufe 2 eingeführt. Diese Maßnahmen wurden in den letzten fünf Jahren von einem Anstieg der Stellen in der Deutschförderung von 1.850 auf 3.940 zum Schuljahresbeginn 2025/2026 begleitet.

Gleichzeitig nimmt die Landesregierung die Ergebnisse des IQB-Bildungstrends 2024 in Mathematik und naturwissenschaftlichen Fächern sehr ernst. Diese Ergebnisse waren für alle Länder nicht zufriedenstellend. Hier steuert die Landesregierung mit konkreten Maßnahmen entgegen. So wurde allen öffentlichen Schulen in diesem Schuljahr beispielsweise das digitale Diagnose- und Förderinstrument „Mathe sicher können“ zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurde der Bereich der Fortbildungen im MINT-Bereich beispielsweise mit QuaMath qualitativ gezielt verstärkt und auch insgesamt quantitativ deutlich ausgebaut.

Klar ist aber auch: Die schulischen Herausforderungen und die äußeren Einflüsse der vergangenen Jahre hatten einen erheblichen Einfluss auf die IQB-Erhebung. Zu den schulischen Herausforderungen, die sich zwischen den Bildungstrends 2018 und 2024 ergeben haben, zählt insbesondere die Coronavirus-Pandemie mit ihren langen Schulschließungen. Zugleich hat sich die Zusammensetzung der Schülerschaft – in Hessen als Flächenland mit der höchsten Migrationsquote besonders deutlich – weiter verändert. Gleichzeitig haben die psychosozialen Auffälligkeiten zugenommen – mit mehr Ängsten und Belastungszuständen unter Jugendlichen. Seit der

Pandemie hat die Nutzung sozialer Medien unter Jugendlichen weiter stark zugenommen – mit teils suchtfördernden Tendenzen und negativen Auswirkungen auf Lernverhalten und Konzentration. Auch deshalb wurden an Hessens Schulen bereits Handyschutzzonen mit klaren Handynutzungsregelungen geschaffen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie erklärt die Landesregierung die Diskrepanz zwischen den im IQB-Bildungstrend 2024 dokumentierten deutlichen Kompetenzrückgängen und den in den Drucksachen 21/2440 und 21/2539 betonten stabilen beziehungsweise verbesserten Abschlussnoten und unveränderten Prüfungsanforderungen?
- Frage 2 Auf welcher empirischen Grundlage schließt die Landesregierung weiterhin eine „Noteninflation“ aus, wenn keine externen Studien, unabhängigen Evaluationen oder wissenschaftlichen Gutachten zur Validierung der Notenentwicklung vorgelegt werden?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/2539, sowie die Vorbemerkung wird verwiesen.

- Frage 3 Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um sicherzustellen, dass auch kleinere Veränderungen in Aufgabenstellungen, Bewertungsmaßstäben oder Prüfungsmodalitäten nicht zu einer faktischen Absenkung des Anspruchsniveaus führen?
- Frage 4 Wie werden die Ergebnisse zentraler Abschlussprüfungen mit externen Kompetenzmessungen (zum Beispiel IQB, VERA, PISA) verknüpft, um die reale Leistungsentwicklung der Schülerinnen und Schüler valide zu erfassen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 und 4 gemeinsam beantwortet.

In Ergänzung zu den Ausführungen zu Frage 3 der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/2539, merkt die Landesregierung an, dass beispielsweise die Aufgabenstellungen für das Landesabitur zu einem großen Teil aus dem Aufgabenpool des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) entnommen werden. Dieser Aufgabenpool wird unter Mitwirkung fachwissenschaftlicher Beraterinnen und Berater erstellt.

- Frage 5 Inwiefern fließen Rückmeldungen aus Hochschulen, Ausbildungsbetrieben oder Arbeitgeberverbänden zur tatsächlichen Studierfähigkeit beziehungsweise Ausbildungsreife hessischer Schulabsolventinnen und -absolventen in die Bewertung der Abschlussqualität ein?

Auf die Antwort zu Frage 6 der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/2539, wird verwiesen.

- Frage 6 Welche wissenschaftlichen Evaluationen liegen zur Wirksamkeit von Sprachfördermaßnahmen (zum Beispiel Vorlaufkurse, Intensivklassen, zusätzliche Deutschstunden) im Hinblick auf tatsächlich erreichte Kompetenzen in Lesen, Schreiben und Mathematik vor?

Das schulische Gesamtsprachförderkonzept mit seinen unterschiedlichen Bausteinen zur Deutschförderung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Herkunftssprache trägt den wissenschaftlichen Erkenntnissen in diesem Bereich Rechnung. Hessen setzt die Maßnahmen zur Förderung der Zielsprache Deutsch der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK) in Form des schulischen Gesamtsprachförderkonzepts erfolgreich um. Dies findet auch im 22. INSM-Bildungsmonitor 2025 seine Bestätigung. Hessen belegt im Handlungsfeld „Integration“ Platz zwei und erreicht mit der niedrigsten Schulabbrecherquote ausländischer Schülerinnen und Schüler den bundesweiten Spitzenwert.

- Frage 7 Wie erklärt die Landesregierung die Diskrepanz zwischen rückläufigen Zahlen sonderpädagogischer Förderfeststellungen und dem weiterhin hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern, die die Mindeststandards nicht erreichen?

Grundlage für eine sonderpädagogische Förderung ist eine umfassende und lang andauernde Lernbeeinträchtigung. Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten in einzelnen Kompetenz- oder Entwicklungsbereichen erhalten individuelle Fördermaßnahmen. Damit es nicht zu umfassenden Minderleistungen kommt, greifen vorbeugende sonderpädagogische Maßnahmen. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler die von vorbeugenden Maßnahmen profitieren, ist in den letzten Jahrzehnten stetig gestiegen. Auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/255, wird verwiesen.

Frage 8 Wie werden die Fortschritte gemessen, die seit Beginn des Startchancen-Programms im Hinblick auf die Verringerung der Mindeststandard-Verfehlungen erzielt wurden?

Bund und Länder haben sich im Rahmen des Startchancenprogramms darauf verständigt, die Fortschritte im Hinblick auf die als Ziel formulierte Verringerung der Risikogruppe durch eine unabhängige wissenschaftliche Evaluation feststellen zu lassen. Dazu werden jeweils gegen Ende der Schuljahre 2025/2026, 2028/2029 und 2031/2032 Kompetenzmessungen bei den Schülerinnen und Schülern der 4. und 9. Klassen an einer Stichprobe der Startchancenschulen durchgeführt.

Frage 9 Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um künftig Feedback aus Hochschulen und Wirtschaft systematisch zu erheben und für eine evidenzbasierte Weiterentwicklung der schulischen Curricula und Prüfungsformate zu nutzen?

Am Beispiel der jüngst novellierten Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe kann nachvollzogen werden, dass eine Weiterentwicklung der schulischen Curricula sowohl für die Sekundarstufe I als auch für die gymnasiale Oberstufe im Rahmen vorgeschalteter Beratungsverfahren evidenzbasiert und im Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern aus Hochschulen und Wirtschaft erfolgt.

Frage 10 Wann und durch welche Institution plant die Landesregierung, künftig eine regelmäßige externe Evaluation der Prüfungsstandards vorzunehmen, die über die bisherige Aufgabenentwicklung hinausgeht und die reale Abbildung von Kompetenzen überprüft?

Auf die Antwort zur Frage 4 der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/2539, wird verwiesen.

Wiesbaden, 24. November 2025

**Armin Schwarz**